



## INFORMATIONEN DES SENIORENBEIRATES

Zunächst wünsche ich allen Leserinnen und Lesern dieser Zeitung, insbesondere allen Seniorinnen und Senioren, alles Gute für das Jahr 2021. Möge es Ihnen vor allem Gesundheit und Wohlergehen bescheren!

Leider war es uns nicht möglich, allen Seniorinnen und Senioren unserer Landgemeinde unsere Weihnachtskarte und das Seniorenmagazin zukommen zu lassen, da uns nicht alle Anschriften bekannt sind. Wir bitten das zu entschuldigen. Vielleicht können Sie das Seniorenmagazin untereinander weitergeben.

Da der Seniorenbeirat seine Video-/Telefonkonferenz im Januar erst am 11.01. (nach dem Abgabetermin für die Beiträge) abhielt, kann ich über die behandelten Themen hier noch nichts berichten. Das werde ich in der nächsten Ausgabe nachholen.

Ich bitte Sie aber auch an dieser Stelle wieder, die Schutzmaßnahmen vor dem Coronavirus einzuhalten - zu Ihrer eigenen Sicherheit und zum Schutz anderer. Was Unbedachtsamkeit und Leichtsinns oder sogar bewusstes Fehlverhalten bewirken können, haben wir in den vergangenen Tagen und Wochen erlebt. Und bzgl. der Organisation der Schutzimpfungen gibt es ja auch diverse Probleme. Leider wurde dem Schutz der älteren Menschen gerade in Pflegeheimen in der Vergangenheit durch die verantwortlichen Politiker zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet.

Um so erfreulicher ist es, dass wir wieder einer ganzen Reihe von Geburtstagskindern nachträglich gratulieren können, auch wenn die persönlichen Besuche zu diesen Anlässen derzeit sehr beschränkt sind:

Frau **Ruth Holzapfel** aus Nohra zum 90. am 17.12., Frau **Anna Rennebach** aus Wipperdorf zum 90. am 23.12., Frau **Christel Hanak** aus Bleicherode zum 90. am 25.12., Frau **Emma Brüggemann** im St. Marien-Hospital zum 95. am 26.12., Frau **Christa Müller** aus Niedergebra zum 90. am 28.12.2020, Frau **Paula Gröger**, Frau **Irma Kröcher**, beide aus Wipperdorf, jeweils zum 90. am 15.01.2021 und Frau **Hildegard Schütz** aus Niedergebra zum 90. am 21.01.2021.

Wir wünschen allen Jubilarinnen viel Gesundheit und noch ein paar schöne Jahre.

Klaus Schweineberg

## Beste Wünsche für 2021

*Das Bleicheröder Echo wünscht allen Lesern, der Stadt und den Gemeinden, Geschäftspartnern und Helfern der Redaktion ein glückliches und gesundes Neues Jahr!*



Man könnte eine Liste schreiben, was das Neue Jahr den Angehörigen, Freunden und Bekannten bringen soll. Aber jeder kennt seine Wünsche am besten und so bleibt eigentlich nur, jedem vor allem Gesundheit zu wünschen. Der in all den Jahren immer wiederkehrende Neujahrswunsch - Ein

Gesundes Neues Jahr! - wird bei vielen für 2021 eine tiefere Bedeutung gehabt haben.

Man möchte oft nicht unbedingt einen Rückblick auf 2020 haben, sondern viel lieber einen positiveren Ausblick auf die kommende Zeit. Aber selbst unter den besonderen Umständen in 2020 ist viel erreicht

worden und auch viel passiert, woran man sich trotzdem gern erinnert.

**„Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts“**

Arthur Schopenhauer

Foto: Vogler



## ÄNDERUNGEN BEIM BLEICHERÖDER ECHO

### Nächster Erscheinungstermin

Das Bleicheröder Echo wird nicht wie bisher am Mittwoch in der Wochenchronik erscheinen, sondern am Samstag im Allgemeinen Anzeiger.

Die Wochenchronik wurde im neuen Jahr eingestellt. Damit ist auch die Mail-Adresse [info@nordhäuser-wochenchronik.de](mailto:info@nordhäuser-wochenchronik.de) nicht mehr verfügbar.

Die nächste Ausgabe des Bleicheröder Echos erscheint wieder am **6. Februar 2021**.

Liebe Leser, bitte senden Sie Ihre Ankündigungen, Nachbetrachtungen, Hinweise, Anregungen und sonstige Texte sowie Fotos bis **spätestens 29.01.2021** an die E-Mail-Adresse: [blankav@t-online.de](mailto:blankav@t-online.de).

Telefon: 036338-60626.

Bitte verkleinern Sie Ihre Fotos nicht für das Mailen, sondern senden Sie diese in der Originalgröße.

### Ansprechpartnerinnen für Anzeigen im Bleicheröder Echo:

**Franziska Trute** - Mediaberaterin  
Bahnhofstraße 35,  
99734 Nordhausen  
Tel. 03631 605885  
Mail: [f.trute@funkemedien.de](mailto:f.trute@funkemedien.de)

**Peggy Engel** - Mediaberaterin  
Bahnhofstraße 33-34,  
99734 Nordhausen  
Tel. 03631 6058-82  
Mobil 0152 3104 9629  
Email: [p.engel@funkemedien.de](mailto:p.engel@funkemedien.de)

Der Gewerbeverein Bleicherode sucht engagierte Gewerbetreibende, die Interesse haben, Ideen zu entwickeln und auszutauschen.



**Gemeinsam sind wir stark.**  
Infos dazu erhalten sie unter Tel.-Nr. (036338) 42997 oder [SusanneSchieke@t-online.de](mailto:SusanneSchieke@t-online.de)  
Mode+Spiel | Susanne Schieke  
[www.gewerbe-bleicherode.de](http://www.gewerbe-bleicherode.de)

**GEBURTSTAGE**

Die Stadtverwaltung, Gemeindeverwaltungen und das „Bleicheröder Echo“ gratulieren allen älteren Bürgern, die ihren Geburtstag im Januar feiern:

<b>Bleicherode OT Bleicherode</b>	
Friedrich, Brigitte	70
Zielinski, Gisela	80
Landsiedel, Elke	75
Friese, Egon	75
Münchow, Wolfgang	85
Wallner, Margot	80
Sander, Karlheinz	80
Kalensky, Günter	80
Weigelt, Ursula	80
Newiger, Horst-Burghard	70
Hartmann, Irmgard	80
Kurz, Inge	85
Lorenz, Ursula	90
Schütze, Anita	80
Rumpf, Linda	95
Basse, Anita	75
Haselhuhn, Manfred	70
Dönnecke, Erika	80
Spahn, Otto	80
<b>Bleicherode OT Elende</b>	
Schneider, Joachim	85
<b>Bleicherode OT Friedrichsthal</b>	
Kühne, Hella	80
<b>Bleicherode OT Hainrode</b>	
Kopp, Siegfried	70
Bergmann, Edith	80
<b>Bleicherode OT Kleinbodungen</b>	
Herfort, Hans-Karl	70
<b>Bleicherode OT Obergebra</b>	
Jung, Werner	80
Ropte, Hannelore	75
Härter, Guntram	80
<b>Bleicherode OT Wernrode</b>	
Hafermalz, Gerd	70
<b>Bleicherode OT Wipperdorf</b>	
Gröger, Paula	90
Kröcher, Irma	90
Podbuweit, Annemarie	85
Böhm, Anneliese	85
Rennebach, Manfred	70
<b>Bleicherode OT Wolframshausen</b>	
Buchhold, Günter	80
<b>Bleicherode OT Wollersleben</b>	
Müller, Waltraud	80
Luh, Uta	70
<b>Großlohra OT Großwenden</b>	
Marschause, Hans-Dieter	70
<b>Großlohra OT Kleinwenden</b>	
Redieske, Klaus	85
<b>Kehmstedt</b>	
Petz, Wolfgang	70
Genzel, Olivia	85
<b>Kleinfurra</b>	
Thun, Doris	70
Keil, Anita	70
Pleßmann, Jutta	80
<b>Niedergerbra</b>	
Henning, Birgit	70
Schütz, Hildegard	90
Münchow, Inge	80



## Verein „Salma - Hilfe für saharawische Flüchtlingskinder e.V.“

# Corona in den Flüchtlingslagern der Westsahara

Wir, die Mitglieder des Vereins „Salma - Hilfe für saharawische Flüchtlingskinder e.V.“ möchten uns zum Ende des Jahres auf diesem Weg nochmals an unsere Freunde und Unterstützer wenden.

Auf Grund der Pandemie konnte in diesem Jahr unsere 17. Aktion „Ferien im Frieden“ nicht stattfinden. Auch unsere jährliche bereits gebuchte Reise nach Tindouf wurde von der Fluggesellschaft Air Algérie abgesagt. Das war ein harter Schlag für die Kinder und ihre Familien.

Die Flüchtlingslager wurden sehr schnell isoliert. Diese Situation hat natürlich, genau wie bei uns, ökonomische, finanzielle und auch psychische Folgen. Im Sommer kamen die älteren Schüler und Studenten

aus Algerien in die Flüchtlingslager zurück. Bis Mitte November blieben sie in den Lagern. Die Schulen in den Lagern haben Mitte Oktober im Schichtunterricht mit Maske wieder begonnen. Die Lager sind immer noch isoliert, aber Corona spielt keine große Rolle mehr, möglicherweise, weil es immer noch sehr warm ist.

Zu dieser Situation kommt die neueste Meldung, dass es seit dem 13.11.2020 an verschiedenen Stellen der Mauer bewaffnete Auseinandersetzungen gibt.

Damit hat der Waffenstillstand ein Ende. „Die Leute hier fürchten sich nicht vor Corona, sondern vor dem Krieg, der nach 30 Jahren wieder ausgebrochen ist“, schreibt der Be-

treuer Khalil in seiner letzten Nachricht.

Diese Entwicklung hat in der deutschen Öffentlichkeit kaum Beachtung gefunden. Und es ist schwer abzusehen, welche Auswirkungen es auf die in Algerien befindlichen Lager haben wird. Auf jeden Fall stehen die Väter, Brüder unserer Kinder den hochgerüsteten marokkanischen Truppen gegenüber. Die Untätigkeit der UN hat zu dieser Situation geführt.

Unser Verein jedoch existiert weiter. Tatsache ist, dass es uns im Moment aus verschiedenen Gründen nicht mehr möglich sein wird, eine solche Kinderaktion durchzuführen. Aber wir haben einen Weg gefunden, Spenden direkt an die Familien der Kinder weiterzuleiten.

Unser Konto lautet: Verein SALMA e.V. IBAN DE95 8205 4052 0030 0074 37.

Nachdem sechzehn Ferienaktionen erfolgreich verlaufen sind, ist es dem Vorstand ein großes Bedürfnis sich bei allen zu bedanken, die in all den Jahren den Aufenthalt der Kinder auf vielfältige Weise bereichert haben.

Sie haben mit Ihrer großzügigen Unterstützung zum Gelingen dieser menschlichen Aktion beigetragen. Herzlichen Dank für Ihre uneigennützige Hilfe und in der Hoffnung auf weitere Unterstützung.

*Vorstand des Vereins  
„Salma - Hilfe für saharawische Flüchtlingskinder e.V.“*

## HEIMATGESCHICHTE

### Bleicheröder Stadtordnung von 1971

#### Einige Fakten/ Beispiele zur Durchführung und Einhaltung der Vorschriften

- Für das Entfernen von Unkraut, Gras und Unrat im Anliegerbereich der Bürgersteige sind grundsätzlich die Anlieger verantwortlich. Die Reinigung hat, wenn notwendig, täglich zu erfolgen. Vor Sonn- und Feiertagen grundsätzlich!
- Arbeitsfähige Bürger können verpflichtet werden, bei Notständen und Katastrophen öffentliche Plätze, Wege oder Straßen zu reinigen.
- Das Reinigen des Autos hat in Pflege- und Waschanlagen zu erfolgen.
- Schutt, Unrat und Gerümpel jeglicher Art sind auf dem Müllplatz / Dachsberg abzulegen.
- Asche und ätzende Mittel dürfen für den Winterdienst nicht verwendet werden.
- Wintersport darf nur auf vorgesehenen Flächen, Bahnen und Plätzen ausgeübt werden:  
Rodeln / Skifahren = Am Ersten Rasen, Langes Tal, Sprungschanzenauslauf, Talstraße, Abfahrtsstrecke und Windoldskopf  
Schlittschuhlaufen = Schwanenteich und auf der Eiswiese
- Der VEB Altstoffhandlung hat die Aufgabe, die metallischen Altstoffe, Flaschen, Gläser, Altpapier und Knochen aufzukaufen.
- Es ist nicht gestattet, Rasenflächen und sonstige Anlagen außerhalb der freigegebenen Flächen

zu betreten.

- Die Wartung b.z.w. der Ausbau von Kinderspielplätzen obliegt den jeweiligen Wohnbezirken.
- Hunde sind im Stadtgebiet an der Leine zu führen. Es ist nicht erlaubt, sie auf Spielplätzen, in Bädern und auf Liegewiesen mitzuführen.
- Katzenhalter müssen Vorsorge treffen, dass ihre Katzen den Vögeln während der Brutzeit nicht nachstellen können.
- Grundstückseigentümern ist es in der Brutzeit gestattet, fremde Katzen auf ihren Grundstücken zu fangen und zu töten.
- In der freien Natur ist die Verwendung von Giftstoffen nur zur Bekämpfung von Krähen, Elstern, Sperlingen, Hamstern und Mäusen gestattet. Vor der Anwendung ist die Zustimmung des Rates für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft einzuholen.
- Das Be- und Überfahren von Geh- und Radwegen mit Fahrzeugen (Masse mehr als 500 kg) ist genehmigungspflichtig.
- Die Verantwortlichen für Volksfeste, Märkte und ähnliche Veranstaltungen müssen für die Einhaltung der Polizeistunde sorgen.
- Bei Verstößen gegen die Stadtordnung können Ordnungsstrafverfahren eingeleitet, aber auch als Straftat gewertet werden.

*Wolfgang Lindner*

## Unterstützung bei Anmeldung zur Corona-Schutzimpfung

Hieß es anfangs aus Politikerkreisen, dass alle Impfwilligen von den Gesundheitsämtern bzgl. eines Impftermins angeschrieben werden, so fühlen sich die Ämter jetzt damit überfordert. Es muss sich also jeder selbst anmelden - per Internet oder telefonisch.

Die Praxis zeigt aber, dass nicht alle Seniorinnen und Senioren dazu in der Lage sind. Da auch die praktischen Ärzte derzeit diese Aufgabe nicht wahrnehmen können, bietet der Seniorenbeirat seine Hilfe an.

Wer also nicht die Möglichkeit hat, sich selbst für einen Impftermin anzumelden, kann sich über Herrn

Fiedler (036338/32233) oder Herrn Schweineberg (036338/43545) an den Seniorenbeirat wenden.

Dieser wird dann gem. seinen Möglichkeiten die Impfwilligen bei der Terminbeschaffung und der Terminwahrnehmung unterstützen.

Um aber den Seniorenbeirat nicht ebenfalls zu überlasten, bitten wir, dass sich wirklich nur diejenigen melden, die sich in dieser Angelegenheit nicht selbständig helfen können.

*Klaus Schweineberg  
Vors. des Seniorenbeirates*

**Bleicheröder ECHO**



mit Amtsblatt und kostenlos.

#### IMPRESSUM

**Verlag und Herausgeber**  
Härtig & Lechte GmbH  
Engelsburg 3  
99734 Nordhausen

**Geschäftsführer:**  
Michael Tallai (ViSDp),  
Andreas Schoo, Michael Wüller

**Redaktion:**  
Blanka Vogler  
blankav@t-online.de

**Satz & Layout:**  
FUNKE Services GmbH

**Druck:**  
Druckzentrum Erfurt GmbH

**Zustellung:**  
Mediengruppe Thüringen  
Direktmarketing GmbH

**Verteilaufgabe:** 10.000 Exemplare

**Servicetelefon:** ☎ 0361 - 227 36 36

#### Leserbriefe:

Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht. Jeder Leserbrief muss mit voller Adresse versehen und vom Einsender unterschrieben sein. Die Redaktion behält sich Kürzungen unter Berücksichtigung der presserechtlichen Verantwortung vor. Für die Richtigkeit telefonisch aufgebener Ansagen oder Änderungen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Sämtliche Texte und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen an anderer Stelle nicht veröffentlicht werden.

Es gilt die Preisliste vom 01.01.2020.

**Gedruckt auf 90% recyceltem Papier.**



# Jahresrückblick 2020 und Ausblick auf 2021

## Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Damen und Herren,

das vergangene Jahr war keines, so wie wir es bisher kannten. Es war geprägt von Ereignissen, die uns auch in Zukunft in Erinnerung bleiben. Die Corona-Pandemie hat innerhalb kürzester Zeit unser Leben und unsere bisherigen Gewohnheiten völlig auf den Kopf gestellt und Planungen und Ziele, die wir für dieses Jahr hatten, teilweise zunichte gemacht bzw. die Verwirklichung erschwert. Auch unser Alltag hat sich grundlegend verändert: Abstand ist auf einmal die neue Nähe, ständiges Händewaschen - und desinfizieren ist inzwischen eine Selbstverständlichkeit und auch der Anblick der Mund- Nase- Bedeckungen in den Gesichtern der Menschen ist inzwischen für uns zur Routine geworden. Wenn uns zu Beginn des vergangenen Jahres jemand gesagt hätte, der Landgemeinderat würde auf Grund der geltenden Abstands- und Hygieneregeln nur noch seine Sitzungen im Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Obergebra abhandeln können, ich glaube, wir alle hätten diese Prognose wohl nicht wirklich ernst genommen.

Gleichermaßen unwirklich wäre uns die Vorhersage erschienen, dass Kindergärten und Schulen geschlossen bzw. ein Besuch nur für systemrelevante Berufsgruppen möglich und Besuchsverbote in Krankenhäusern und Heimen erlassen werden. Wir hätten es ebenso nicht für möglich gehalten, dass Gottesdienste verboten, Teilnahme bei Beerdigung auf die Kernfamilie beschränkt, Geschäfte geschlossen und Reisen, auch innerhalb Deutschlands, eingeschränkt werden.

Wohl hätten wir auch nicht geglaubt, dass der Sport, das Vereinsleben und unser gesellschaftliches und kulturelles Leben komplett zum Erliegen kommen, dass reihenweise Veranstaltungen und Feste, die im Jahreslauf fest eingeplant sind und selbstverständlich dazugehören, abgesagt oder verschoben werden müssen.

Jedoch gab und gibt es in dieser Krise auch Hoffnungsschimmer, die gezeigt haben, dass wir als Gemeinde und Gesellschaft zusammenstehen und uns gegenseitig Halt geben und unterstützen. Viele leisten in dieser Pandemie, ob sichtbar oder unsichtbar, einen unglaublichen Beitrag dazu, dass unser Leben auch trotz dieses COVID-19 Virus, zwar mit Einschränkungen, aber dennoch sicher und geordnet weiter ge-

hen kann. Wir alle hoffen, dass nach der erfolgreichen Entwicklung eines wirksamen Impfstoffs unser aller Leben wieder seinen gewohnten und lieb gewonnenen Gang nehmen kann.

Mein besonderer Dank gilt den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich in vielfältiger Weise durch ihren Beruf für die Gesundheit und die Betreuung von Menschen aller Altersgruppen in diesem schwierigen Jahr einsetzen. Wir wissen, was Sie tagtäglich leisten. Ein weiterer Dank geht an Sie, die Sie sich in ehrenamtlicher Weise für das Miteinander in unserer Gesellschaft engagieren, in dem sie zum Beispiel ältere Menschen unterstützen und sie hierdurch vor der sozialen Isolation bewahren.

Trotz der Corona-Pandemie sollte und durfte das Jahr 2020 kein verlorenes Jahr für unsere junge Landgemeinde werden. Anfang des Jahres konnten wir noch gemeinsam die Filmpremiere von „Lotti“, das Filmprojekt von Hans-Günther Bücking und seiner Ehefrau Marion Mitterhammer und den Bleicheröder Darstellern und Mitwirkenden, feiern. Der Besuch der Thüringer Familienministerin Heike Werner gab dem überaus aktiven Seniorenbeirat der Landgemeinde Stadt Bleicherode die Gelegenheit, ein Seniorenmagazin mit dem Titel „VOR ORT“ zu veröffentlichen. Ende des Jahres 2020 erschien die zweite kostenlose Auflage des Magazins. Die Mitglieder des Beirates freuen sich über die positive Resonanz und entwickeln bereits neue Ideen und Anregungen für die kommenden Auflagen.

Anfang des Jahres erhielten die Verwaltungsmitarbeiter in Bleicherode, Wolkramshausen sowie der Bauhof in der Nordhäuserstraße neue PC- und Servertechniken. Es wurden Fördermittel beantragt zur Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung; dies beinhaltet die Überprüfung sämtlicher Arbeitsvorgänge innerhalb der Verwaltung sowie die Umstellung zum papierlosen Büro bis zum 01. Januar 2023. Zur Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) wurden weitere Fördermittel beantragt. Mittlerweile stehen die Kommunen in Thüringen vor der Aufgabe, das neue E-Government-Gesetz umzusetzen und dazu zahlreiche technische und vor allem organisatorische Anstrengungen zu unternehmen. Unter E-Government versteht man im weitesten Sinn die

Vereinfachung und Durchführung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion innerhalb und zwischen staatlichen, kommunalen und sonstigen behördlichen Institutionen sowie zwischen den genannten Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern bzw. Unternehmen. Ende September 2020 fasste der Gemeinderat den Beschluss zum Erwerb von Geschäftsanteilen (Nominalwert 1 Euro) an der Kommunalen Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (kurz KIV). Die KIV als führender kommunaler IT-Dienstleister stellt seit Jahren den Verwaltungen die notwendigen Fachverfahren zur Verfügung. Im Sinne der Verwaltungsdigitalisierung unterstützt zudem die KIV die Kommunen in den Pilotprojekten, d.h. die KIV schafft Rahmenbedingungen zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und praxisnahen Realisierung der Projekte.

Seit 01. Dezember 2020 ist die neue bürgerfreundliche Homepage der Landgemeinde online. Es entstand eine Zusammenführung beider Webseiten der ehemaligen VG Hainleite und der Stadt Bleicherode. Für mehr Transparenz wird die Homepage zukünftig mit einem neuen Ratsinformationssystem für Bürgerinnen und Bürger und für Ratsmitglieder ergänzt. Termine, gefasste Beschlüsse und weitere Informationen wie zum Beispiel zu den Landgemeinderäten werden in diesem System zur Verfügung gestellt. Weiterhin bietet die Homepage einen Veranstaltungskalender für die gesamte Landgemeinde und die Möglichkeit, Informationen über den eigenen Verein zu hinterlegen. Stellen Sie dazu einfach eine Kontaktanfrage.

Zahlreiche inzwischen abgeschlossene oder weiter vorangebrachte Projekte und Baumaßnahmen in der Landgemeinde und die strategischen Pläne zeugen davon, dass hier kein Stillstand entstanden ist, wofür ich besonders dem Stadtrat für sein Mitwirken unter erschwerten Bedingungen herzlich danken möchte. Geplante Baumaßnahmen für 2021 sind beispielsweise die Sanierung der Johannes-Kleinspehn-Straße sowie die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Haus III in der Hauptstraße in Bleicherode, in Etzelsrode die Sanierung der Buswendeschleife, in Mörbach die Umzäunung des Feuerlöschteiches, der Bau des Spielplatzes in Wollersleben etc.. Die laufenden Baumaßnahmen wie beispielsweise in Bleicherode die Brü-

ckenstraße, die Max-Planck-Straße, in Wollersleben die Dorfstraße werden selbstverständlich in 2021 fertiggestellt. Die Landgemeinde Stadt Bleicherode war zudem sehr erfolgreich beim Einwerben von Fördermitteln im laufenden Jahr und für zukünftige Jahre. Projekte, wie die Sanierung der kommunalen Sportstätten, der mögliche Bau des Park- und Caravan-Stellplatzes am Heerweg, die Sanierung des Kulturhauses, die Umbaumaßnahmen in den Kindertagesstätten „Kleine Wipperspatzen“ in Wipperdorf, des „Zwergenstübchens“ in Nohra und die Neugestaltung des Außengeländes in der Kindertagesstätte „Kleine Bodestrolche“ in Kleinbodungen oder die technische Ertüchtigung im Freibad Nohra konnten bzw. können damit weiter vorangebracht werden. Aufgrund notwendiger und umfangreicher Sanierungsmaßnahmen musste in der vergangenen Badesaison das Freibad in Nohra leider für die Besucherinnen und Besucher geschlossen bleiben. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und schnelle Realisierung der Maßnahme beim Verein der Freunde und Förderer des Freibades am Hünstein e.V. Wir freuen uns auf die kommende Saison, wenn wir den Gästen das Bad präsentieren und wieder zur Verfügung stellen können.

Das traditionelle „Anbaden“ im Freibad Bleicherode fand am 15. Juni 2020 statt. Unter strengen hygienischen Auflagen und anhand der zur Verfügung stehenden Liegeflächen konnte in Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauhof und der Servicegesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH zumindest für 333 Gäste gleichzeitig der Besuch ermöglicht werden. Geplant war ein großes Event anlässlich des 90-jährigen Geburtstags des städtischen Bades, das aufgrund der Corona-Einschränkungen in diesem Jahr leider nicht stattfinden konnte. Vielleicht erlaubt die kommende Saison, die Veranstaltung nachzuholen und gleichzeitig den 5. Thüringer Bergmannstag in Bleicherode mit Ihnen zu feiern.

Bleicherode ist bis heute aktiv vom Kali- und Versatzbergbau geprägt. Der 5. Thüringer Bergmannstag findet am 03. - 05. September 2021 in Bleicherode statt. Dazu sind verschiedene Höhepunkte vom Landesverband der Bergmanns-Hütten- und Knappenvereine und des traditionellen Bergmannsvereines

Glückauf Bleicherode e.V. geplant. Wir sind stolz auf unsere Tradition und freuen uns, sie dabei tatkräftig zu unterstützen.

Seit 01. Januar 2019 sind 12 Ortsteilfeuerwehren mit circa 200 Mitgliedern in den Einsatzabteilungen und über 80 Mitglieder in den Jugendfeuerwehren organisiert. Insgesamt rückten die Kameradinnen und Kameraden zu 52 Brand- und 76 Hilfeleistungseinsätzen (Stand 30.11.2020) aus. Beispielhaft genannt sei die Alarmierung am 07. September 2020 zum Gebäudebrand in der Niedergebraer Straße in Bleicherode. Beim Eintreffen des ersten Löschfahrzeuges brannte der Dachstuhl des ehemaligen Möbelwerkes vollständig. Das Feuer war um 11.05 Uhr unter Kontrolle. Um 13.24 Uhr konnte der Einsatzleiter „Feuer aus“ melden.

Im Einsatz waren die Feuerwehren Bleicherode, Obergebra, Wolkramshausen, Niedergebra und Sollstedt, der Kreisbrandinspektor, der Rettungsdienst, die Betreuungsgruppe des Sanitäts- und Betreuungszuges des Landkreises sowie die Polizei. Die Löscharbeiten wurden von Mitarbeitern des Wasserverbandes Nordhausen und der TEAG Thüringer Energie unterstützt. An der Sicherung des Gebäudes und an Aufräumarbeiten waren Mitarbeiter des Bauordnungsamtes des Landratsamtes und des Bauhofes der Stadt Bleicherode beteiligt. Sicherungsmaßnahmen im Verkehrsraum übernahm die Verkehrstechnik Klein KG aus Nordhausen.

Für viele von uns ist Selbstverständlichkeit geworden, dass im Notfall geholfen wird. Trotzdem möchte ich auf diesem Weg allen Beteiligten unseren besonderen Dank und große Anerkennung für das hohe Engagement aussprechen und ihren unerschütterlichen Mut hervorheben. Unter anderem hat dieser Vorfall uns wieder einmal gezeigt, dass wir uns in der Landgemeinde auf eine hervorragend organisierte und enorm einsatzbereite Freiwillige Feuerwehr verlassen können. Die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie stellt einen wichtigen und unentbehrlichen Pfeiler für unsere Gemeinde dar. Vielen Dank an allen Kameradinnen und Kameraden.

Am 03. Juli 2020 führten die Freiwilligen Feuerwehren der Landgemeinde Stadt Bleicherode ihre gemeinsame Jahreshauptversammlung für



Einwohnerversammlung im Februar 2020



Besuch in Bad Münstereifel am 25.08.2020 - Treffen Deutsche Fachwerkstraße



Kampagne#Maskeauf#Bleicherode zeigtHerz



2019 durch. Corona-bedingt verzögerte sich die Versammlung um ein paar Monate. Wie bereits die Feuerwehr Bleicherode in der Juli Ausgabe des Bleicheröder Echos berichtete, wurde durch das Ordnungsamt eine Bestandserfassung in allen Ortsteilfeuerwehren erarbeitet. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Feuerwehren und der Verwaltung konnten vorhandene Geräte erfasst und auszusondernde Ausrüstungsgegenstände ersetzt werden. In der Folge erhalten die Ortsteilfeuerwehren einheitliche bzw. persönliche Schutzausrüstungsgegenstände. Im Jahr 2019 begann der Einbau von Digitalfunkgeräten in den Fahrzeugen aller Ortsteilfeuerwehren. Dieses Vorhaben wird auch im nächsten Jahr weiterhin fortgeführt. Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung fand die Wahl des Stadtbandmeisters und seines Stellvertreters statt. Die anwesenden Kameraden wählten einstimmig Herrn Burkhard Keil zum Stadtbrandmeister und Herrn Michael Stoff zum stellvertretenden Stadtbrandmeister. Meine Gratulation auch an dieser Stelle. Im Gebiet des Stadtwaldes erfolgten im vergangenen Jahr Verkehrssicherungsmaßnahmen und die Wiederaufforstung des Stadtwaldes auf 2,73 ha. Die Weiterführung dieser Maßnahmen sowie die Pflege an den Vogelbergklippen sind in 2021 notwendige Vorhaben.

Durch das zuständige Ordnungsamt erfolgte die Erarbeitung einer Allgemeinverfügung zur Umbenennung von Straßen für die gesamte Landgemeinde unter Beteiligung aller Ortschaftsräte und der damit verbundenen Begleitmaßnahmen wie beispielsweise das Setzen und das Anbringen der neuen Straßennamenschilder. Im gesamten Stadtgebiet von Bleicherode wurden verwitterte Verkehrszeichen erneuert.

Diese und weitere Maßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit innerhalb der Landgemeinde werden stetig fortgeführt.

Am 12. Dezember 2019 beschloss der Landgemeinderat die Haushaltsatzung der Landgemeinde Stadt Bleicherode für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Doppelhaushalt) und den Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 (Haushaltsjahr 2019) und für die Jahre 2019 bis 2023 (Haushaltsjahr 2020) der Landgemeinde Stadt Bleicherode.

Die ersten Monate des neuen Haushaltsjahres 2020 waren von der Erstellung des umfangreichen ersten Jahresabschlusses der jungen Landgemeinde für das Rechnungsjahr 2019 geprägt.

Das Jahresergebnis 2019 zeigte im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 19.313.338,90 € (Plan 20.252.000 €) und im Vermögenshaushalt 6.334.636,68 € (Plan 5.611.700 €). Es konnte insgesamt betrachtet ein Überschuss von 3.613.358,99 € erwirtschaftet werden, der den Rücklagenbestand zum 31.12.2019 auf 4.255.866,48 € wachsen ließ.

Der Doppelhaushalt der Landgemeinde Stadt Bleicherode bildete die Grundlage für die Haushaltsjahre 2019 und 2020. Das Haushaltsjahr 2020 schließt planerisch im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.472.100 Euro im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.771.900 Euro.

Das Haushaltsjahr 2020 war im Frühjahr und Frühsommer durch die Corona-Pandemie geprägt. Der sonst „normale Arbeitsablauf“ im

Fluss der notwendigen, sich aneinanderreihenden Tätigkeiten in einem Haushalts- bzw. Rechnungsjahr (Rechnungslegung, Planungen, Beitragsverfahren) war und ist eingeschränkt.

Die Ausführung der in der Haushaltsplanung 2020 aufgenommenen investiven Maßnahmen in den Ortschaften der Landgemeinde konnte begonnen, teilweise allerdings nicht abgeschlossen werden. Soweit erforderlich und zulässig ist vorgesehen, diese Mittel für die Folgejahre zur Fertigstellung der Maßnahmen zu binden. Die Jahresrechnung 2020 wird hierzu Auswertungen aufzeigen.

Ein Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2021 liegt bislang noch nicht vor; dieser soll zum Ende des I. Quartals 2021 erfolgen. Aktuell erfolgen hierzu die Planungen.

Die Landgemeinde Stadt Bleicherode wurde bereits im Zuge der Doppelhaushaltswürdigung 2019/2020 zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes beauftragt. Die Folge ist, dass die Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung insbesondere von der Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs abhängt - nach Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten könnten nur zusätzliche Ausgleichszahlungen die dauernde Leistungsfähigkeit herstellen. Auch Investitionen sind zur Aufrechterhaltung einer intakten Infrastruktur unbedingt notwendig, nur so können nachhaltig hohe, der Preisentwicklung unterliegende Instandhaltungskosten vermieden werden. Hierzu gilt es im Verwaltungshaushalt nutzbare überschüssige Mittel zu erwirtschaften.

Primärziel der Landgemeinde Stadt Bleicherode ist es, die dauernde Leistungsfähigkeit auch im Finanzplanungszeitraum herzustellen und nachhaltig zu sichern. Hierzu gilt

es, dem strukturellen Defizit gegenzusteuern, Einsparpotentiale zu heben, Synergien der großen Struktur zu erkennen und mutig zu nutzen. Selbstverständlich bildet dabei sparsames und wirtschaftliches Handeln stets die Basis.

Bleicherode befindet sich weiterhin im Spannungsfeld zwischen notwendiger und gewünschter Stadtverschönerung und knappen Kassen. Dennoch bin ich vom Zukunftspotenzial unserer schönen Landgemeinde überzeugt. Wir werden die an uns gestellten Herausforderungen nur gemeinsam und mit großer Geschlossenheit bewältigen können. Mich stärkt die Zuversicht, dass wir mit einer soliden, verantwortungsvollen Politik das Erreichte bewahren und die Zukunft meistern können. Bedanken darf und möchte ich mich bei den Damen und Herren des Landgemeinderates, den Ausschussmitgliedern, und bei meinen Stellvertretern Franka Hitzing und Joachim Leßner. Herzlichen Dank auch an die Damen und Herren der Ortschaftsräte für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle unserer Landgemeinde. Dieses ehrenamtliche kommunalpolitische Engagement ist keines Falls selbstverständlich und fordert inzwischen ein immer höheres Maß an zeitlichem Einsatz, um sich in die immer komplexeren Sachverhalte hineinzuarbeiten und entsprechende Beschlüsse nicht nur zu fassen, sondern auch vertreten und umsetzen zu können.

Zum Jahresbeginn möchte ich gerne die Gelegenheit nutzen, mich bei all denjenigen zu bedanken, die durch ihr ehrenamtliches Engagement in den vielen Vereinen, Kirchen, Organisationen und Institutionen in unserer Gemeinde dazu beitragen, dass das Leben in unserer Gemein-

de so lebenswert ist.

Herzlichen Dank an alle, die sich ehrenamtlich für den Schutz und die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger engagieren und vielen Dank auch besonders an all jene, die sich durch ihr soziales Engagement den Schwächeren und Schwächsten in unserer Gesellschaft auf vielfältige Art und Weise widmen. Mein Dank geht auch an die Kindergärten und Schulen, die sich mit ihrer Arbeit bestens darum kümmern, dass bereits unsere jüngsten Einwohnerinnen und Einwohner schon früh in ihrer Entwicklung gefördert und gut betreut werden.

Abschließend möchte ich mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Bereichen der Verwaltung für ihre hervorragende und engagierte Arbeit im vergangenen Jahr und für die erhaltene Unterstützung bedanken.

Dieses Jahr hat von uns in allen Bereichen sehr viel abverlangt und ich bin dankbar, dass wir bisher trotz allem recht gut durch diese schwierige Zeit gekommen sind.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, für 2021 wünsche ich Ihnen allen viel Glück, Gesundheit und Zuversicht. Mit der Hoffnung, dass im Laufe des kommenden Jahres Veranstaltungen wieder stattfinden werden und wir schrittweise die sozialen Kontakte wieder aufnehmen können, wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute.

Blieben Sie vor allen Dingen gesund!

Ihr  
  
**Frank Rostek**  
Bürgermeister  
Landgemeinde Stadt Bleicherode



Filmpremiere 2020: Lotti - oder der etwas andere Heimatfilm



Fassadenverkleidung Haus III



Straßenbaumaßnahme Wollersleben



Gebäudebrand  
Niedergebraer Straße Bleicherode



Spielplatz Wernrode



Straßenbaumaßnahme Max-Planck-Straße Bleicherode



## AMTLICHER TEIL

Landgemeinde Stadt Bleicherode  
- Bürgermeister -

### Amtliche Bekanntmachung

**Umlaufbeschluss-Nr. 166/2020 vom 10.12.2020**

Beschluss zur Zuständigkeit des Hauptausschusses im Pandemiefall

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Landgemeinde Stadt Bleicherode am 17.12.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr. 167/2020**

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 97.526,07 € für die Kreisumlage



Rostek  
Bürgermeister  
Stadt Bleicherode

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bleicherode trauern um ihren Kameraden

## Klaus Pfüthenreuter

\* 21.10.1940

† 04.01.2021

Kamerad Pfüthenreuter war seit 1970 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Bleicherode. Für seine Verdienste um den Brandschutz in Bleicherode wurde ihm 2010 das Goldene Brandschutzehrenzeichen am Bande verliehen.

Die Freiwillige Feuerwehr Bleicherode wird sein Andenken in Ehren halten.

Burkhard Keil  
Stadtbrandmeister

Marcel Steinecke  
Wehrführer



## Landkreis Nordhausen Bekanntmachung



### Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung – Aufstallungspflicht

Der Fachbereich Veterinärwesen des Landkreises Nordhausen folgende

#### Allgemeinverfügung

1. Es wird für alle Bestände mit gehaltenen Vögeln (Hühner, Puten, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachteln, Laufvögel) im gesamten Landkreis die Aufstallung zur Haltung in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, angeordnet.
2. Alle Geflügelhalter im Landkreis Nordhausen, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Fachbereich Veterinärwesen Nordhausen anzuzeigen.
3. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. und 2. des Tenors getroffenen Regelungen angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.
5. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
6. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

#### Begründung:

I.  
In Deutschland werden seit dem 30.10.2020 täglich HPAIV H5-infiizierte, vorwiegend tot aufgefundene Wildvögel (Stand 05.01.2021 - 9:00 Uhr: 466 HPAI H5-Fälle bei Wildvögeln; Quelle: FLI) gemeldet. Die Funde stammen weiterhin überwiegend aus dem Bereich der schleswig-holsteinischen Wattenmeerküste, wo bisher mehrere Tausend verwendete Enten und Gänse (überwiegend Pfeifenten und Nonnengänse) geborgen wurden, und der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern. Nachweise gibt es zudem aus Hamburg, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Berlin und Bayern. Derzeit wurden drei HPAIV Subtypen nachgewiesen, H5N8, welcher dominiert sowie H5N5 und H5N1. Außerdem meldeten das Vereinigte Königreich,

die Niederlande, Frankreich (Korsika), Dänemark und Irland Wildvogelfälle bzw. Ausbrüche von HPAIV H5 in Nutzgeflügelbeständen. Zunehmend kam es in letzter Zeit zu Einträgen in Geflügelhaltungen, laut Datenbank des FLI wurden mit Stand 05.01.2021 (9:00 Uhr) 32 Ausbrüche bei Hausgeflügel amtlich festgestellt.

Im Landkreis Nordhausen wurde der Fachbereich Veterinärwesen am 05. Januar 2021 davon in Kenntnis gesetzt, dass bei einem am 30. Dezember 2020 eingesandten Huhn im Genomnachweis H 5 festgestellt wurde. Die genaue Differenzierung erfolgte über das Friedrich-Löffler-Institut und wurde am 07. Januar 2021 mitgeteilt – H 5 N 8.

Die neuen Funde von HPAI H5-Viren bei Wasser-, Greif- und Möwenvögeln sowie bei Geflügel in Küstenregionen der Nord- und Ostsee stehen zeitlich und räumlich in Zusammenhang mit dem bereits begonnenen Herbstzug von Wasservögeln aus Regionen, in denen HPAIV H5N8 nachgewiesen wurde und wo es vermutlich in unbekanntem Umfang in Wasservogelpopulationen zirkuliert.

Der Vogelzug (auch Wasservögel) ist derzeit in vollem Gange, und die Dichte der Vogelpopulationen in Rastgebieten wird in den kommenden Wochen weiter zunehmen bzw. durch Kälteeinbrüche beschleunigt. Diese Bedingungen begünstigen die Virusübertragung und Ausbreitung.

Tote, infizierte Wildvögel werden von Aasfressern aufgenommen, die zu einer Virusverbreitung innerhalb ihres Bewegungsradius und zu Umweltkontaminationen beitragen. Damit steigt auch das Risiko indirekter Eintragswege in Geflügelbetriebe. Das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen in ganz Deutschland wird vom Friedrich-Loeffler-Institut nach wie vor als hoch eingestuft. Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich toter oder kranker Wildvögel sollten unverzüglich weiter intensiviert sowie die Biosicherheit in den Geflügelbetrieben überprüft und ggf. optimiert werden. Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden. Oberste Priorität hat der Schutz der

Nutzgeflügelbestände vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPAIV Infektionen. Hierzu müssen die einschlägig empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen und Überwachungs- bzw. Abklärungsuntersuchungen überprüft und unbedingt konsequent eingehalten werden. Zur Einhaltung von Grundregeln der Biosicherheit sind Geflügelhalter gesetzlich verpflichtet. Außerdem ist die Errichtung einer funktionierenden physischen Barriere zwischen den Habitats von wilden Wasservögeln (z.B. Gewässer, Felder auf denen sich Gänse, Enten oder Schwäne sammeln) und den Geflügelhaltungen wesentlich. Berücksichtigt werden müssen auch indirekte Eintragswege wie kontaminiertes Futter, Wasser oder verunreinigte Einstreu und Gegenstände (Schuhwerk, Schubkarren, Fahrzeuge usw.).

Diese sind zu unterbinden und geeignete Desinfektionsmaßnahmen vorzusehen. Das Verschleppen von Infektionen zwischen Geflügelhaltungen ist zu vermeiden. Hierzu müssen strenge Biosicherheitsmaßnahmen getroffen werden, insbesondere die konsequente Reinigung und Desinfektion von Kleidung, Schuhen, Geräten und Fahrzeugen. (Quelle: Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5 in Deutschland des FLI, Stand 04.12.2020)

Vor dem Hintergrund der derzeitigen SARS-COV-2-Pandemie ist die geflügelhaltende Industrie ein wichtiger Wirtschaftszweig, dessen Produktionsleistung zur Ernährungssicherheit beiträgt. Umso zwingender ist der Schutz der Geflügelhaltungen. Aus diesem Grund ist als Schutzmaßnahme für alle Geflügelhaltungen in Gebieten, in denen es nachweislich aufgrund ornithologischer Beobachtungen zu massiven Ansammlungen von Zugvögeln kommt und Hausgeflügelbestände in geflügelhalten Gebieten eine Aufstallung zur Haltung des Geflügels in geschlossenen Ställen bzw. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht, unbedingt geboten.

Bei der Risikobewertung gem. § 13

Abs. 2 der Geflügelpestverordnung wurde zugrunde gelegt, dass sich auf dem gesamten Gebiet des Landkreises Nordhausen Flüsse, andere Oberflächengewässer und Feuchtgebiete befinden. Der gesamte Landkreis ist Rast- und Durchzugsgebiet für wilde Wat- und Wasservögel.

Die Wahrscheinlichkeit für eine Infektion im Wildvogelbestand des Landkreises Nordhausen wird auf der Grundlage der Risikobewertung als sehr hoch angesehen. Dies trifft auch für die Wahrscheinlichkeit für eine Infektion im Bestand der gehaltenen Vögel zu.

Der Erlass der Aufstallungspflicht ist erforderlich, da der Wildvogelzug prognostisch noch mehrere Wochen lang anhalten wird und sich damit das Risiko der Einschleppung des Erregers in das Gebiet des Landkreises Nordhausen erhöht und verstetigt.

Daher überwiegen im Landkreis Nordhausen die Sicherheitsinteressen zur Verhinderung einer Verbreitung des HPAI-Virus derzeit das Interesse der Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter an der Freilandhaltung.

#### II.

Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsetz (Thüringer Tiergesundheitsetz - ThürTierGesG) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Fachbereich Veterinärwesen des Landkreises Nordhausen zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu Nr. 1 des Tenors

Die Anordnung der Aufstallung unter Nummer 1. des Tenors erfolgt gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz, TierGesG). Die Aufstallung ist auf der Grundlage einer nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung erfolgten Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich. In dieser Risikobewertung sind die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wilde Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten sowie weitere Tatsachen zu

berücksichtigen, soweit diese für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage unter Berücksichtigung der aktuell sich entwickelnden Tierseuchenlage erforderlich sind. Die Anordnung der Aufstallung erfolgt auf der Grundlage dieser Risikobewertung. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende Erkrankung der Hühner und anderer Geflügelarten (z. B. Enten, Gänse, Puten, Wachteln, Tauben, Wildvögel), die neben schweren klinischen Erkrankungen und Todesfällen auch hohe wirtschaftliche Verluste beim betroffenen Tierhalter verursacht. Darüber hinaus sind auch massive Einschränkungen beim Handel mit Geflügel und deren Erzeugnissen die Folge eines Geflügelpest-Ausbruchs. Dies würde neben dem direkten Schaden auch einen ggf. tiefen Einschnitt in die derzeit aufgrund der SARS-COV-2-Pandemie bedingte, sich u.U. kurzfristig auch angespannt darstellende, Versorgungslage mit Grundnahrungsmitteln nach sich ziehen können. Der Ausbruch der Geflügelpest in Deutschland und weiteren europäischen Ländern unterstreicht die Bedeutung von Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Tierhaltungen. In dem unter I. genannten Gutachten des Friedrich-Loeffler-Instituts wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Typs HPAIV H5 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert, zumindest für Geflügelhaltungen, die sich in Regionen mit hoher Geflügel- oder Wildvogeldichte oder in der Nähe von Wildvogel-Rastplätzen befinden, aufzustellen. Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest bei zahlreichen Wildvögeln in ganz Deutschland hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel in den definierten Risikogebieten aufzustellen. Eine generelle Aufstallungspflicht in Thüringen ist aufgrund der derzeitigen Gefährdungslage nicht geboten.

Wildvögel stellen ein Reservoir für aviäre Influenzaviren dar, umso mehr, als dass diese auch infiziert sein können, ohne deutliche klinische Symptome

zu zeigen, aber trotzdem die Erreger ausscheiden. Auch die aktuell in Europa auftretende H5N8-Variante des aviären Influenzavirus wurde bereits in Wildvögeln in Südostasien nachgewiesen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es daher unbedingt erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln direkter und mittelbarer Art zu minimieren.

Geflügel in Freilandhaltungen hat natürlicherweise weitaus größere Kontaktmöglichkeiten mit diversen Umweltfaktoren im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenen Tieren. Die Anordnung der Aufstallung wurde auf Grundlage epidemiologischer Erkenntnisse von den zuständigen Behörden vorgenommen. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck, hier die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel, zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anders, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches gleichermaßen geeignet wäre. Die Anordnung ist auch angemessen, da die vorrangig wirtschaftlichen Nachteile, die der einzelne betroffene Tierhalter durch die Aufstallung hinzunehmen hat, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbuch für die gesamte Thüringer Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entstehen würde, erheblich sind. In soweit überwiegt das öffentliche Interesse die privaten

Interessen.

Zu Nr. 2 des Tenors  
Gemäß § 26 Abs. 1 Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung) i.V.m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hat jeder der u.a. Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Trutzhühner, Wachteln oder Laufvögel hält, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.

Die Anordnung der Maßnahme in Nummer 2. des Tenors, dass eine noch nicht erfolgte Meldung unverzüglich nachzuholen ist, beruht auf § 65 Geflügelpest-Verordnung i.V.m. §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis bei Feststellung der Geflügelpest weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Eine Kenntnis aller Tierhalter ist für alle amtlichen Belange im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen zwingend erforderlich.

Zu Nr. 3 des Tenors  
Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Ziffern 1. und 2. des

Tenors wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, die bei Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfordert ein besonderes Vollzugsinteresse, welches über jenes hinausgeht, das den Bescheid rechtfertigt. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen Interessen des Tierhalters gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren anfechtbaren Entscheidung über einen möglichen Widerspruch hinauszuschieben. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Zu Nr. 4 und 5 des Tenors  
Um die jeweils aktuelle Tierseuchen-

lage berücksichtigen zu können, bleibt der Widerruf der Allgemeinverfügung gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 ThürVwVfG vorbehalten.

Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Zu Nr. 6 des Tenors  
Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen oder bei einer anderen Außenstelle des Landratsamtes Nordhausen erhoben werden. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [info@lrndh.demail.de](mailto:info@lrndh.demail.de).

Jendricke  
Landrat

#### Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.



# Landkreis Nordhausen Bekanntmachung



## Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest Festlegung von Schutzmaßnahmen für Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet gemäß Geflügelpest-Verordnung

Aufgrund des am 06. Januar 2021 amtlich festgestellten Ausbruchs der Geflügelpest - H 5 N 8

- in 99752 Wipperfurth erlässt der Fachbereich Veterinärwesen des Landkreises Nordhausen folgende

### Allgemeinverfügung

1. Es wird ein Sperrbezirk festgelegt. Dieser Sperrbezirk (Anlage 1) umfasst folgende Gemeinden bzw. Gemeindeteile:

Beschreibung des Sperrgebietes:  
Der Sperrbezirk umfasst einen Radius von 3 km und schließt die Gemeinden im Gebiet der Landgemeinde Bleicherode, OT Bleicherode Ost, Wipperfurth, Elende und Kinderode ein. Er befindet sich innerhalb folgender Grenzen:

Beginn: Landstraße L 1035 Bleicherode in Richtung Bleicherode Ost - am Abzweig Kehmstedt entlang des bebauten Gebietes in Richtung „kleiner Windberg“ - am nordwestlichen Rand der Siedlung entlang bis auf die Plattenstraße - dort wieder auf die Verbindungsstraße in Richtung Kehmstedt - bei der Querung der Rohrtrasse dieser nach rechts folgen in Richtung L 1034 - diese queren - dem Feldweg durch das landwirtschaftliche Betriebsgelände folgen in Richtung Wechsunger Str. - dieser folgen bis zur Ecke Fronderöder Wald in Richtung Strutberg die Plattenstraße queren in Richtung Stromtrasse - nach der Stromtrasse zwischen Molkenberg und Schwabellen in Richtung Espenberg - am Kalebbergraben entlang Richtung Schaeper Denkmal - L3080 überqueren in Richtung Schernberg die A 38 überqueren dann den Verlauf der A 38 östlich parallel folgen bis zum Beginn der Autobahnbrücke dem Rodedgraben östlich folgen - am Ende des Grabens westlich am Mörbach vorbei auf die K13 - dieser im Verlauf folgen bis zum Abzweig L1034

- östlich neben dem Verlauf der L1034 die Wipper überqueren im Kurvenbereich die L1034 in Richtung Nohra folgen - hinter der Kinderöder Straße rechts ins Leimental abbiegen - diesem mit dem Verlauf der Stromtrasse in südlicher Richtung folgen - den Ort Münchenlohra links lassen entlang der Stromtrasse bis auf die Plattenstraße dieser Richtung Großlohra folgen - an der alten Ziegelei entlang auf die L1016 - diesem Verlauf folgen - die L3080 queren und dem Verlauf L1011 folgen - Höhe Apostelbrücke die Wipper überqueren - auf dem Feldweg bleibend in Richtung A38 - die A38 queren und dem Verlauf der Bahnstrecke Bleicherode Ost in Richtung Klärwerk folgen - die Bode überqueren - das Betriebsgelände der BVGS bis auf den Kreuzungsbereich L1035 Kehmstedter Weg

2. Es wird ein Beobachtungsgebiet festgelegt. Dieses Beobachtungsgebiet (Anlage 2) umfasst folgende Gemeinden bzw. Gemeindeteile: Gemeinde Hohenstein, Gemeinde Werther, Stadt Nordhausen und zugehörige Ortsteile, Gemeindegebiet Hain, Gemeindegebiet Kleinfurra, Landgemeinde Bleicherode und Gemeinde Sollstedt.

3. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. und 2. des Tenors getroffenen Regelungen wird angeordnet.

4. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.

5. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

6. Die Verfügung ergeht kostenfrei.

### Begründung

I.  
Am 05. Januar 2021 erfolgte die Information durch das Thüringer Landesamt Bad Langensalza an den Fachbereich Veterinärwesen,

dass bei einem am 30. Dezember 2020 eingesandten Huhn die aviäre Influenza festgestellt wurde. In dem vorliegenden Tierkörper konnte das Influenza A-Virusgenom nachgewiesen werden. Die Differenzierung auf H 5 und H 7 verlief mit negativem Ergebnis für H 7 und positivem Ergebnis auf H 5.

Lt. Befundmitteilung vom 07. Januar 2021 wurde durch das Friedrich-Löffler-Institut das hochpathogene Geflügelpestvirus H 5 N 7 differenziert.

### II.

Der Fachbereich Veterinärwesen Nordhausen ist sachlich und örtlich für den Vollzug der Geflügelpest-Verordnung zuständig. Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach den Vorgaben von § 1 Absatz 2 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (ThürTierGesG).

Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG).

### Zu Nr. 1 und 2

Ist die Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt, so legt die zuständige Behörde gemäß § 21 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung ein Gebiet um den Seuchenbestand mit einem Radius von mindestens drei Kilometern als Sperrbezirk fest.

Ist Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt, legt die zuständige Behörde gemäß § 27 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung weiterhin um den Sperrbezirk herum ein Beobachtungsgebiet fest. Der Radius von Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet zusammen beträgt mindestens zehn Kilometer.

Bei der Gebietsfestlegung berücksichtigt die zuständige Behörde die Strukturen des Handels und der örtlichen Gegebenheiten, natürliche Grenzen, epidemiologische Erkenntnisse, ökologische Gegebenheiten, Überwachungsmöglichkeiten sowie das Vorhandensein von Schlachtstätten und

Verarbeitungsbetrieben für Material der Kategorie 1 und 2 nach Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende Erkrankung, die durch ihre Übertragbarkeit auf Vögel verschiedenster Arten insbesondere die Nutzgeflügelbestände gefährdet. Um eine Verbreitung dieser Tierseuche wirksam zu verhindern, war es erforderlich, den Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet in der unter Punkt 1 und 2 dieser Verfügung genannten Größe festzulegen. Die Festlegung kleinerer Restriktionszonen kam im Interesse einer wirkungsvollen Seuchenbekämpfung nicht in Betracht.

Bei der Risikobewertung gem. § 13 Abs. 2 der Geflügelpestverordnung wurde zugrunde gelegt, dass sich auf dem gesamten Gebiet des Landkreises Nordhausen Flüsse, andere Oberflächengewässer und Feuchtgebiete befinden. Der gesamte Landkreis ist Rast- und Durchzugsgebiet für wildelebende Wat- und Wasservögel.

Die Wahrscheinlichkeit für eine Infektion im Wildvogelbestand des Landkreises Nordhausen wird auf der Grundlage der Risikobewertung als sehr hoch angesehen. Dies trifft auch für die Wahrscheinlichkeit für eine Infektion im Bestand der gehaltenen Vögel zu. Der Erlass der Aufstallungspflicht ist erforderlich, da der Wildvogelzug prognostisch noch mehrere Wochen lang anhalten wird und sich damit das Risiko der Einschleppung des Erregers in das Gebiet des Landkreises Nordhausen erhöht und verstetigt.

Daher überwiegen im Landkreis Nordhausen die Sicherheitsinteressen zur Verhinderung einer Verbreitung des HPAI-Virus derzeit das Interesse der Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter an der Freilandhaltung. Bei der aviären Influenza (Geflügelpest) handelt es sich um eine hochansteckende Tierseuche mit schneller

Ausbreitungstendenz. Der Ausbruch der Tierseuche ist mit hohen wirtschaftlichen Verlusten und Handelsstrafmaßnahmen verbunden. Diese Einschränkungen und Verluste entstehen nicht nur den betroffenen Betrieben selbst, sondern betreffen auch die Bürger und Betriebe im Umkreis des Ausbruchsortes. Die aviäre Influenza verfügt zudem über zoonotisches Potential.

Die Übertragung der Tierseuche auf den Menschen kann nicht ausgeschlossen werden.

Daher muss die Ausbreitung der aviären Influenza zum Schutz der Tiergesundheit, der landwirtschaftlichen Betriebe und der menschlichen Gesundheit wirksam unterbunden werden. Die Maßnahmen zum Schutz vor einer Verschleppung der Seuche müssen, um wirksam die Ausbreitung der Tierseuche zu verhindern, sofort ergriffen werden.

Der Ausbruch der Geflügelpest wurde durch das Ergebnis einer durchgeführten Laboruntersuchung bei einem Huhn nachgewiesen. Eine Infektion weiterer Tiere kann nicht ausgeschlossen werden, weshalb Schutzmaßnahmen durch die zuständige Überwachungsbehörde anzuordnen sind. Um eine Verbreitung dieser Krankheit wirksam zu verhindern, ist es erforderlich, die in den Nummern 1 und 2 dieser Verfügung genannten Restriktionszonen festzulegen.

Gemäß § 37 TierGesG hat die Anfechtung bestimmter Anordnungen zum Zwecke der Tierseuchenbekämpfung keine aufschiebende Wirkung. Die in diesem Bescheid getroffenen Anordnungen sind verhältnismäßig. Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck, hier die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel, zu erreichen. Die Festlegung von Restriktionsgebieten ist erforderlich, da kein anders, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches gleichermaßen geeignet wäre. Die Anordnung ist auch



angemessen, da die vorrangig wirtschaftlichen Nachteile, die der einzelne betroffene Tierhalter durch die Restriktionszone hinzunehmen hat, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausschlag für die gesamte Thüringer Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entstehen würde, unerheblich sind. In soweit überwiegt das öffentliche Interesse die privaten Interessen.

#### zu Nr. 3

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Ziffern 1. und 2. des Tenors wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, die bei Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfordert ein besonderes Vollzugsinteresse, welches über jenes hinausgeht, das den Bescheid rechtfertigt. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen Interessen des Tierhalters gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung über einen möglichen Widerspruch hinauszuschieben.

Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

#### zu Nr. 4

Um die jeweils aktuelle Tierseuchelage berücksichtigen zu können, bleibt der Widerruf der Allgemeinverfügung gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 ThürVwVfG vorbehalten.

#### zu Nr. 5

Entsprechend § 41 Abs. 4 Sätze 3 und 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe an-

gesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

#### zu Nr. 6

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen oder bei einer anderen Außenstelle des Landratsamtes Nordhausen erhoben werden. Der Widerspruch kann auch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@lrandh.de-mail.de. Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Jendrick, Landrat

#### Anlagen:

##### Anlage 1: Sperrbezirk



##### Anlage 2: Beobachtungsgebiet



#### Hinweise:

Vorgenannte Festlegungen gelten für alle betroffenen Personen. Besondere Regelungen betreffen darüber hinaus alle Halter von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln.

Die Sperremaßnahmen nach §§ 21, 27 und 30 Geflügelpest-Verordnung für das gefährdete Gebiet sind von den Vogelhaltern einzuhalten, ohne dass es einer zusätzlichen Konkretisierung durch einen Verwaltungsakt bedarf, da bereits per Gesetz vorgeschrieben. Die Einhaltung dieser Vorschriften dürfte daher auch in Ihrem Interesse liegen.

#### Im Sperrbezirk gilt folgendes:

1. Wer im Sperrbezirk Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten hält, hat diese Tiere in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten.
2. Mit der Bekanntgabe der Festlegung des Sperrbezirks haben Tierhalter der zuständigen Behörde unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Vögel unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts und der verwendeten gehaltenen Vögel sowie jede Änderung anzuzeigen.
3. Die zuständige Behörde bringt an den Hauptzufahrtswegen zu dem Sperrbezirk Schilder mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Geflügelpest – Sperrbezirk“ gut sichtbar an.
4. Die zuständige Behörde führt in den im Sperrbezirk gelegenen Beständen, in denen Vögel zu Erwerbszwecken gehalten werden, Untersuchungen über den Verbleib von gehaltenen Vögeln, Fleisch von Geflügel, Eiern, tierischen Nebenprodukten und Futtermitteln sowie die Maßnahmen nach Maßgabe des Kapitels IV Nummer 8.6 des Anhangs der Entscheidung 2006/437/EG durch.
5. Die zuständige Behörde kann für die im Sperrbezirk gelegenen Bestände serologische oder virologische Untersuchungen anordnen.
6. Die zuständige Behörde kann die Tötung und unschädliche Beseitigung im Sperrbezirk gehaltener Vögel anordnen, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung, insbesondere zur unverzüglichen Beseitigung eines Infektionsherdes, erforderlich ist.
7. Die zuständige Behörde kann die Jagd auf Federwild untersagen, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist.
8. Gehaltene Vögel, Säugetiere, Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte dürfen weder in einem noch aus einem Bestand mit gehaltenen Vögeln verbracht werden.
9. Futtermittel dürfen nicht aus einem Bestand mit gehaltenen Vögeln verbracht werden.
10. In jedem Geflügelbestand hat der Tierhalter sicherzustellen, dass
  - a) die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
  - b) die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Stand-

orts des Geflügels unverzüglich ablegen,

c) Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,

d) nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,

e) betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,

f) Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,

g) eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,

h) der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,

i) eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

11. Die Beförderung von frischem Fleisch von Geflügel aus einer Schlachtstätte, einem Zerlegebetrieb oder einem Kühlhaus ist verboten.
12. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden.
13. Auf öffentlichen oder privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen auf betrieblichen Wegen, dürfen gehaltene Vögel, Eier oder Tierkörper gehaltener Vögel nicht befördert werden.
14. Die Durchführung von Geflügel-ausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
15. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung

nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.

#### Im Beobachtungsgebiet gilt folgendes:

1. Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einem noch aus einem Bestand verbracht werden.
2. In jedem Geflügelbestand hat der Tierhalter sicherzustellen, dass
  - a) die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen,
  - b) Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird.
3. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden.
4. Die Durchführung von Geflügel-ausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
5. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.
6. Die zuständige Behörde kann für das im Beobachtungsgebiet gehaltene Geflügel sowie für gehaltene Vögel anderer Arten die Haltung in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung anordnen.
7. Für die Dauer von 30 Tagen nach Festlegung der Kontrollzone dürfen gehaltene Vögel und Bruteier und frisches Fleisch von Geflügel und Federwild sowie tierische Nebenprodukte nicht in einen Geflügelbestand oder eine sonstige Vogelhaltung verbracht werden.

Der Fachbereich Veterinärwesen Nordhausen kann auf Grundlage der Vorgaben der Geflügelpest-Verordnung bestimmte Ausnahmen von den oben aufgeführten Regelungen zulassen.

Diese sind beim Fachbereich Veterinärwesen Nordhausen, OT Bielen, Alte Leipziger Straße 50, 99734 Nordhausen schriftlich zu beantragen.







## Rückblick in Lipprechterode

Das alte Jahr hat sich verabschiedet. Anders als sonst in den Jahren zuvor.

Es hat den Menschen gezeigt, wie zerbrechlich und vergänglich Gewohntes ist. Auch als kleine Gemeinde spürte man die bedrückende Situation. Voriges Jahr um diese Zeit liefen die Vorbereitungen zum Karneval, den wir auch noch in altbewährter Form durchführen konnten. Ebenso fand die Frauentagsfeier statt. Im März hieß es, sich dann zurückzunehmen. Jedoch haben wir in der Gemeinde wieder einiges erreicht. Das alte Feuerwehrhaus wurde fachmännisch saniert, das „Besenbinderstüb'l (Foto) erhielt neue Fenster, ein neues Tor sowie einen neuen Farbanstrich. Ebenfalls tat sich am Festplatzgelände (Foto) einiges. Außerdem konnten 2 Waldschenken am Dorfgemeinschaftshaus aufgestellt und neue Gardinen im DGH angeschafft werden. Im Oktober hat dann die Gemeinde noch einen Herbstputz durchgeführt, der Haushalt für 2021 konnte nach eingehender Diskussion beschlossen werden.

Auch die Plauderstunde fand in der Zeit von Juli bis Oktober unter

Hygieneauflagen statt. Leider mussten viele Veranstaltungen, so auch die 900 Jahrfeier unseres Ortes, der Weihnachtsmarkt der Vereine und die Seniorenweihnachtsfeier abgesagt werden.

Jedoch wurde an die Senioren in der Weihnachtszeit gedacht. Alle erhielten ein kleines Präsent. An dieser Stelle Dank an alle Bastler, Einpacker, Austräger usw., die da waren: Mitglieder des Gemeinderates, Mitglieder des LCC und der Plauderstunde.

Wir konnten uns auf den Bürgermeister, den Gemeinderat und unsere Mitarbeiter in der Gemeinde auch 2020 verlassen. Mit all den fleißigen Helfern konnten wir es schaffen, in diesem etwas merkwürdigem Jahr viele Dinge zu bewegen und umzusetzen. All denen an dieser Stelle nochmals ein großes Dankeschön. Was nehmen wir mit aus dieser bedrückenden Zeit? Auf alle Fälle Hoffnung auf Besserung. Manchmal sollte man sich bewusst machen, was man hat, und nicht zu oft daran denken, was einem fehlt. In diesem Sinne alles Gute für 2021!

*Ramona Echtermeyer*



# Bleicheröder Fußballgeschichte

Da es wohl noch ein bisschen dauern wird, bis wir uns wieder alle auf dem Sportplatz treffen werden, gibt es noch ein paar Erinnerungen aus der Bleicheröder Fußballgeschichte. Günter Pein hat uns ein tolles Bild aus dem Jahr 1958 zur Verfügung gestellt. Vielen Dank!

Damals gab es zum Tag des Bergmanns in Bleicherode einen Staatsakt mit Besuch des damaligen Ministerpräsidenten der DDR Otto Grotewohl.

Auf dem vorderen Bild ist die Fußballmannschaft mit folgenden Bleicheröder Spielern zu sehen.

Links:

Roland Weidner, Gerhard Watzlaw, Heinz Reppin, Horst Stange

Mitte:

Walter Siegfried (Trainer), Günter Pein, Günter Bierwirth, Dieter Schwarze, Adolf König

Rechts:

Horst Steinmetz, Heribert Helbing, Günter Krause, Werner Kirchner

*SV Glückauf Bleicherode, Abteilung Fußball*



*Foto: Günter Pein, Info: Günter Pein, Adolf König*

## Schutzhütten erneuert

**Bleicherode (bv)** In den letzten Monaten des vergangenen Jahres wurde nicht nur die Schutzhütte am Kuhbrunnen (Foto), sondern auch die auf dem Vogelbergplateau neu verkleidet.

Spaziergänger, die in den zurückliegenden Tagen den Schnee ausnutzten für einen Spaziergang, konnten sich von den Arbeiten des Bleicheröder Bauhofs überzeugen. Auf dem Vogelberg sind außerdem neue Geländer geplant.

Die dafür notwendigen Vorbereitungen sind schon getroffen worden.

*Foto: Weber*



## HEILIGABEND - an der Kirche in Pustleben

Die Christen aus Wipperdorf durften unter Berücksichtigung der aktuellen Hygieneauflagen einen ganz besonderen Gottesdienst besuchen. Im weihnachtlichen Ambiente erstrahlte der Kirchgarten der St. Albani Kirche in Pustleben.

Eröffnet und geleitet wurde die Christvesper von Gemeindepädagogin Diana Wand, deren Familienmitglieder im Anschluss die Weihnachtsgeschichte spielten.

Große Unterstützung bekamen sie von Luisa Müller als Weihnachtsengel, Simone Krauthöfer als Vorleserin sowie musikalische Begleitung durch die Bläser Alex Weber und Olaf Kraus. Die Abstandsregeln wurden eingehalten.

Nach Verkündung des Weihnachtsegens durften alle Besucher das Friedenslicht aus Bethlehem mit nach Hause nehmen.

Trotz vieler Auflagen war es für ALLE eine gelungene Einstimmung auf eine gesegnete Weihnacht.

Unser HERZLICHES DANKESCHÖN geht an die vielen fleißigen Helfer. Nur durch EURE gemeinsame Hilfe und Unterstützung war es möglich,



diesen besonderen Gottesdienst in dieser besonderen Zeit auch feiern zu können.

*Margitta Serfling und Ina Spieß*



## Nordhäuser Tafel unterstützt

Die Wohnungsbaugenossenschaft Südharz (WBG) hielt auch zum Ende des vergangenen Jahres an ihrer Tradition fest, die Nordhäuser Tafel mit einer Spende in Höhe von 1.000 Euro zu unterstützen.

„Wir sehen es auch und gerade in den Zeiten von Corona als unsere soziale Aufgabe an, die Schwächsten unserer Gesellschaft zu unterstützen.“

Aus unserer Erfahrung heraus wissen wir, dass gerade die Nordhäuser Tafel dafür die richtige Adresse ist“, so der WBG-Vorstand, wohl wissend, dass auch ein Teil der Genossenschaftsmitglieder auf die Angebote der Tafel angewiesen sind.

2020 konnte aufgrund der Pandemie-Bedingungen der Scheck leider nicht persönlich vom WBG-Vorstand

an Helga Rathenau, Leiterin der Nordhäuser Tafel e.V., überbracht werden, da auch im Objekt der Tafel die Hygienevorschriften zu beachten

sind und nicht zwingend notwendige Kontakte vermieden werden sollen.

**WBG - Vorstand**



**Tafel-Chefin Helga Rathenau und WBG-Vorstand Sven Dörmann im Jahr 2019**

## Mehr als 20 Millionen investiert

Die Wohnungsbaugenossenschaft (WBG) Südharz hatte am 16. Dezember 2020 ihre Kunden-Service-Center in Nordhausen, ihre Zweigstelle in Bleicherode sowie sämtliche Büros der Objektmanager in den WBG-Wohngebieten für den Publikumsverkehr geschlossen. „Angesichts der wachsenden Infektionszahlen im Landkreis Nordhausen ergreifen wir diese Maßnahme zum Schutz unserer Mitarbeitenden und unserer Mitglieder und folgen damit auch der Empfehlung des Bundesverbandes der Wohnungswirtschaft (GdW).“, so der Vorstand der Genossenschaft.

Während des neuerlichen Lockdowns blieben die Kontaktmöglichkeiten zu den Mitarbeitern der Genossenschaft und deren Tochtergesellschaft, der Wohnungsverwaltungsgesellschaft Nordhausen mbH (WVG) jedoch weiterhin per Telefon und per E-Mail bestehen. Der 24-Stunden-Havariendienst war selbstverständlich ebenfalls abgesi-

chert. Trotzdem appellierte der Vorstand an die WBG-Mitglieder, die persönlichen Kontakte bei entsprechenden Problemlagen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Da zum Ende des vergangenen Jahres - pandemiebedingt - kein Vertreterforum stattfinden konnte, zog der Vorstand der WBG Südharz ein erstes kurzes Fazit des Jahres 2020. Seit Januar wurden gegenüber dem vergangenen Jahr rund 100 Mietverträge weniger abgeschlossen, hauptsächlich im Bereich des studentischen Wohnens. Da es aber mit rund 850 Umzügen ebenfalls fast 100 weniger waren, resultiert daraus eine nahezu stabile Vermietungsquote von rund 95 Prozent.

„Wir möchten es im Besonderen nicht versäumen, unseren Mitgliedern, unseren Mitarbeitenden und vor allem unseren Handwerker-Partnern und Objektdienstleistern unseren Dank für die geleistete Zusammenarbeit, oftmals unter erschwerten Bedingungen, auszu-

sprechen“, so der Vorstand der WBG Südharz.

In 2020 wurden mit einem Investitionsvolumen von mehr als 20 Millionen Euro über 11.000 Aufträge an die etwa 70 Handwerkerpartner der Genossenschaft vergeben und realisiert. Alle großen Projekte konnten weitestgehend fertiggestellt werden. Lediglich beim großen Modernisierungsprojekt „SENIORENWOHNEN-PLUS am Aueblick“ kommt es zu Verzögerungen. Von den drei Häusern wurde eines fertiggestellt. Bei den beiden anderen erfolgen der Einbau der Aufzüge und die Endmontage der Balkonverkleidungen leider erst in diesem Jahr. So gab es allein bei der Aufzugsfirma einen Verzug von rund drei Monaten bei Lieferung und Montage.

Die WBG Südharz wird Anfang dieses Jahres ausführlich über das außergewöhnliche Jahr 2020 berichten und einen Ausblick auf die ambitionierten Projekte im Jahr 2021 werfen.



## Weihnachtsüberraschung mit viel Herz

**Bleicherode (RF)** Mit einer ganz besonderen Aktion gelang dem kommunalen Seniorenbeirat der Landgemeinde in Zusammenarbeit mit der Regelschule und dem Gymnasium in Bleicherode mehr als eine Überraschung für die SeniorInnen. Auf Anregung der Beiratsmitglieder hatten sich einige LehrerInnen und SchülerInnen der beiden Schulen im Unterricht der Adventswochen ganz praktisch mit den Besonderheiten des vergangenen Weihnachtsfestes auseinandergesetzt. Mit viel Herz und besonderer Lebensnähe gelang eine Initiative, die das gegenwärtige Bild zum Miteinander der Generationen um einen wertvollen Aspekt erg

gänzt. Die Kinder gestalteten individuelle Weihnachtskarten und versahen sie mit persönlichen Texten, die viel mehr Verständnis füreinander zeigen, als öffentlich dargestellt wird. Die besondere Situation an den Schulen und in den Familien ist eben nicht nur geprägt von vielen Fragen und Widersprüchlichkeiten. SeniorInnen, LehrerInnen und SchülerInnen nehmen wahr, dass alle herausgefordert sind. Der Zusammenhalt unserer Gesellschaft beginnt in der Familie und vor allem auch in den Schulen. Die Aktion zeigt, dass er stärker ist, als oft dargestellt. Es ist gut zu erfahren, dass mit Kopf, Herz und Verstand Zeichen gesetzt werden können. Jung und Alt, LehrerInnen und SchülerInnen, Schule und Familie sind nur gemeinsam zukunfts

fähig. Die gemeinsame Aktion zeigt eine neue Qualität des „Von-einander-

Lernens“. Alle, die diesen ganz besonderen Weihnachtsgruß erhielten, waren dankbar für die Wärme und Herzlichkeit, die die Kinder zum Ausdruck bringen. Sie erfahren, dass das Bild der „egoistischen und gleichgültigen jungen Generation“ oft nicht stimmt. Die Kinder erleben den Dank der Senioren auf vielfältige Art und Weise.

Der kommunale Seniorenbeirat hat viele Ideen zur Zusammenarbeit von jungen und älteren Menschen. Die Mitglieder haben auch deshalb beschlossen, eine kleine Spende auf die Konten der Fördervereine einzuzahlen.

Auch so kann das Gemeinsame der Generationen gestärkt werden. Gegenseitige Aufmerksamkeit und Wertschätzung sind Werte, die Zusammenhalt schaffen. Sie verbinden Viele - nicht nur Generationen - nicht nur zur Weihnachtszeit.



**Foto: Fiedler**

## Tannen nicht nur zu Weihnachten

**Bleicherode (bv)** Der Weihnachtsbaum hat jetzt ausgedient und ist entsorgt. Aber nicht nur dafür hat die Tanne eine Bedeutung.

Die Nadeln, Triebe, Zapfen, Samen und das Harz hat man schon in der Antike für Heilzwecke verwendet. Auch Kneipp wies später auf die heilende Wirkung von Tannentee hin.

Ätherische Öle, Harze, Tannine und Vitamin C haben die Eigenschaft, das Blut zu reinigen, fördern die Durchblutung, sind harn-, schweiß- und wurmtreibend. Dadurch helfen sie bei Erkältungen, Blasenentzündungen, Zahnfleischbluten, Gelenkentzündungen, Rheuma u.v.m.

Vor allem die jungen Triebe im Mai können zu Sirup oder Honig verarbeitet werden. Landläufig bekannt



ist der Fichten- oder Fichtennadelhonig. Ebenso ist auch der Tannenspitzen-tee mehr oder weniger bekannt. Beides wird vor allem bei Husten oder Halsschmerzen, also bei Erkältungen bzw. bei Atemwegserkrankungen, angewendet.

**Quelle: Kostbare Natur**

**Redaktion:  
blankav@t-online.de**



# GRÖßER & GÜNSTIGER?

PASSENDEN WOHNUNGEN GIBT'S BEI UNS



## Viel Wohnung zum kleinen Preis!

Genau das bekommen Sie hier in dieser neu renovierten 4-Raumwohnung mit ca. 69 m<sup>2</sup> Wohnfläche inkl. Balkon. Ein wirklich praktischer Zuschnitt im Erdgeschoss des modernen Wohnhauses in toller Lage! Aufwendig und stilgerecht instandgesetzt mit hochwertiger Ausstattung und modernem Fußbodenbelag. Das Bad mit ebenerdiger Dusche und Fenster ist hell und freundlich. Die malerische Umgebung in Bleicherode bietet ein angenehmes Wohnen mit vielen Vorzügen beim Einkaufen aber auch beim Spaziergang im Grünen. Besichtigung gefällig? Bitte melden sie sich bei uns.

**Grundmiete: 375 Euro/Monat zzgl. NK**

Baujahr 1962, Verbrauchsabhängiger Energieausweis, Fernwärme 91 kWh/(m<sup>2</sup>a)

www.m-f.de



**Hotline (0 36 338) 422 13**  
**www.wbg-suedharz.de**

*Wohnen  
mit Service!*

Vom 01.01.2021 bis zum 28.02.2021 Rabatt-Vorteil für das abgebildete Volkswagen Original Teil nutzen. So bleibt Ihr Volkswagen ein Original.

<sup>1</sup> Der ausgewiesene Rabatt-Vorteil gilt einmalig für das aufgeführte Volkswagen Original Teil inklusive Einbau. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Gültig vom 01.01.2021 bis 28.02.2021.



**Autohaus Maulhardt**

Ihr Volkswagen Partner

**Autohaus Georg Maulhardt e.K.**

Am Bleicheröder Wege 1, 99752 Bleicherode  
Tel. +49 36338 3550, <http://www.volkswagen-maulhardt.de>



Redaktion: [blankav@t-online.de](mailto:blankav@t-online.de)



## 20 Jahre Hausmeisterservice und 10 Jahre Bleicheröder Getränkecenter

**Bleicherode (bv)** Zusammen sind das 30 Jahre, auf die Andreas und Kerstin Uwelius zurückblicken können.

Am 1. Dezember 2000 war die Hausmeisterfirma von Andreas Uwelius entstanden, die heute vier Arbeitskräfte beschäftigt.

Die Technik wuchs mit den Aufgaben und Herausforderungen. Zu Beginn wurde der Winterdienst noch mit einem Rasentraktor erledigt, was heute undenkbar ist.

Im November 2010 entstand während eines Gesprächs mit Peter Winsel vom Wippertaler Getränkehandel die Idee, einen Getränkemarkt im ehemaligen ALDI zu eröffnen. Kerstin Uwelius, die damals erwerbslos war, wagte diesen Schritt, obwohl sie keine Erfahrungen im Einzelhandel hatte.

Dank der Geschäftspartner, wie z.B. Wippertaler Getränke oder VSV Gebrüder Kröner, konnten die unternehmerischen Vorstellungen in die Wirklichkeit umgesetzt werden.

Ohne die treue Kundschaft wäre dies alles jedoch nicht möglich gewesen.

Deshalb äußerte Familie Uwelius neben ihrem Dankeschön ganz deut-

lich: „Wir wünschen unseren Kunden alles Gute in der heutigen Zeit und bleiben Sie gesund und uns somit erhalten!“

*Foto: Vogler*



Redaktion: [blankav@t-online.de](mailto:blankav@t-online.de)





**AWO** | Wir sind für Sie da!

<p><b>Sozialstation Bleicherode</b></p> <p>Braustraße 4 · 99752 Bleicherode Fax 036338 - 30025 Mail <a href="mailto:info@awo-bleicherode.de">info@awo-bleicherode.de</a></p> <p>☎ <b>036338 42447</b></p>	<p> <b>Küche mit Herz Bleicherode</b></p> <p>Löwentorstraße 33 · 99752 Bleicherode Fax 036338 - 48773 Mail <a href="mailto:info@awo-schulkueche.de">info@awo-schulkueche.de</a></p> <p>☎ <b>036338 597651</b></p>	<p><b>Sozialzentrum Heringen</b></p> <p>Burgweg 1 · 99765 Heringen Fax 036333 - 71018 Mail <a href="mailto:info@sozialstation-heringen.de">info@sozialstation-heringen.de</a></p> <p>☎ <b>036333 7100</b></p>
---	--	---

Grund-, Behandlungs- & Tagespflege · Hauswirtschaftliche Unterstützung · Betreuung, Begleitung, Beratung & Unterstützung · Schul- & Kita-Speisung · Essen auf Rädern

**[www.awo-kv-ndh.de](http://www.awo-kv-ndh.de)**

Redaktion: [blankav@t-online.de](mailto:blankav@t-online.de)

## Efeu - Symbol für Unsterblichkeit und Liebe

**Bleicherode (bv)** Immergrün, wild wuchernd und unverwüstlich, so kennt man den Efeu. Man sagt ihm deshalb seit jeher nach, dass er ein Symbol für die Unsterblichkeit des Lebens und der Liebe ist. Schon in der Antike stand er für ewige Treue, langes Leben und Schutz vor Krankheiten.

Wenn er nicht eingedämmt würde, könnte er sich problemlos überall flächendeckend und rasant ausbreiten.

Efeu hat jedoch im Gegensatz zu seinen negativen Eigenschaften auf Gebäude und andere Pflanzen viele gute Eigenschaften. Er kann z.B. als Waschmittel verwendet zu werden. Da er keine Entkalker oder Bleichmittel enthält, stellt er daher ein hundertprozentiges biologisches Mittel dar.

Leicht können mit Efeu auch selbstgemachte Pflegeprodukte für eine straffe Haut hergestellt werden. Schon lange wird er in der Kosmetikindustrie verwendet.

Als Heilpflanze ist der Efeu nicht so weit bekannt. Mit seinen Wirkstoffen ist er aber vor allem als Tee schleimlösend und kann bei Erkrankungen der Atemwege angewandt werden.

Quelle: *Kostbare Natur*



# BARMER startet Aufklärungskampagne gegen Cybermobbing

## Kooperation mit dem Beratungsangebot krisenchat.de

Mit einer Online-Kampagne macht die BARMER Thüringen seit Ende des vergangenen Jahres in den sozialen Netzwerken und auf ihrer Internetseite auf Cybermobbing und Hass im Netz aufmerksam. Neben Erfahrungsberichten von Betroffenen und Tipps gegen Mobbing kooperiert die Krankenkasse mit dem Online-Hilfsangebot krisenchat.de, das Krisenberatung für Kinder und Jugendliche per SMS oder WhatsApp umfasst. „Cybermobbing findet oft für Eltern unsichtbar am PC oder auf dem Handy statt. Sie sollten auf Verhaltensänderungen achten: Ist das Kind müde, appetitlos oder zieht sich zurück? Dann ist es Zeit, näher hinzuschauen. Körperliche Probleme sollten Eltern ernst nehmen und nach Ursachen forschen“, sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER Thüringen. Von körperlichen Beschwerden wie Bauchschmerzen oder Schlafstörungen bis hin zu Depressionen sei die Bandbreite möglicher Folgen sehr groß.

## Studie belegt: Cybermobbing kann zu Depressionen und Suchtverhalten führen

Jeder fünfte Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren hat Erfahrungen mit Cybermobbing gemacht. Besonders Mädchen berichten davon, als Betroffene oder Zeugin. Zu diesem Ergebnis kommt die SINUS-Jugendstudie 2020, an der die BARMER als Partnerin beteiligt ist. Cybermobbing beeinträchtigt den Studienergebnissen zufolge gravierend den Alltag und führt bei einigen Betroffenen zu Depressionen und Suchtverhalten. Das Mobbing gilt als wesentlicher Grund dafür, warum viele Jugendliche Social Media außerhalb der privaten Gruppen nur noch passiv nutzen, da verletzende Kommentare inzwischen fast an der Tagesordnung sind.

## Beratungsangebot in Kooperation mit krisenchat.de

Die BARMER will junge Menschen und deren Eltern auf die Gefahren von Cybermobbing aufmerksam machen und zeigen, was sie dagegen unternehmen können. Deshalb kooperiert die Krankenkasse mit dem Portal krisenchat.de, welches Kindern und Jugendlichen kostenlose Beratung in Notsituationen anbietet - rund um die Uhr per SMS oder WhatsApp, ohne Anmeldung und Registrierung. Geschulte ehrenamtliche Krisenberaterinnen und -berater aus Psychotherapie, Psychologie, Sozialpädagogik und sozialer Arbeit antworten innerhalb einer Minute.

Mehr über Cybermobbing und ein Erklärvideo unter: [www.barmer.de/cybermobbing](http://www.barmer.de/cybermobbing).



Leserfotos vom Januar

# Winterwunderland für Groß und Klein

**Bleicherode (bv)** Schon im Frühjahr hat die Natur die Menschen mit ihrer Blütenpracht zum Anfang der Pandemie besänftigt.

Im Wald und auf den Feldwegen traf man mehr Wanderer als in normalen Zeiten.

Und auch jetzt, nach vielen Jahren ohne richtigen Schnee, hat sie es wieder geschafft, Groß und Klein sehr viel häufiger in Wald und Flur zu locken.

Mit vielen, teilweise auch ausgefallenen Ideen konnten nicht nur Kinder jede Menge Spaß beim Spaziergang oder mit ihren Schlitten haben. Manches erinnerte dabei an längst vergangene Zeiten am „1. Rasen“.

Ob am „Brautweg“ oder an anderen großen und kleinen Hügeln und Bergen – die Menschen hatten die weiße Pracht wiederentdeckt.

*Fotos: Stöckel/ Teitzel/Vogler*

